

„Bei uns nicht! Prävention sexualisierter Gewalt“ Umsetzung der Struktur auf Landesebene – Verankerung im AfJ

LJKa-WV 16-III
08.10.2016 in
Nürnberg

Beschlusstext:

Um das Schutzkonzept (weiter zu-) entwickeln, umzusetzen und zu verstetigen, soll der Arbeitsbereich „Prävention sexualisierter Gewalt“ mit entsprechender personeller (0,5 Stelle) und finanzieller Ausstattung im Amt für evangelische Jugendarbeit angesiedelt werden.

Aufgaben könnten folgende sein:

- Den Arbeitsbereich „Bei uns nicht! Prävention sexualisierter Gewalt“ innerhalb der Evangelischen Jugend in Bayern präsent halten und gegebenenfalls Notwendiges initiieren.
- Ansprechpartner/-in und Begleiter/-in zu Fragen der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt sein für:
 - die Vertrauenspersonen in den Dekanatsbezirken,
 - die Vertrauenspersonen in den Mitgliedverbänden der EJB,
 - die Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in Bayern,
 - die anderen Landesgremien der Evangelischen Jugend in Bayern,
 - die Referentinnen und Referenten des Amtes für evangelische Jugendarbeit,
 - den Verantwortlichen der Kirchenleitung.
- Sich in Fragen der Prävention und der sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit fachlich auf dem Laufenden halten und konzeptionell weiterzuentwickeln.
- Führen der Liste der beauftragten Vertrauensfrauen/Vertrauensmänner innerhalb der Evangelischen Jugend in Bayern.
- Aus- und Fortbildungen für Vertrauenspersonen initiieren und ggf. mitgestalten und durchführen.
- Fortbildungen für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeitende in der evangelischen Jugendarbeit zu initiieren und ggf. mitzugestalten und durchzuführen.
- Nach Absprache bei Aus- und Fortbildungsangeboten der ELKB zum Thema mitzuwirken.
- Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ in die Öffentlichkeit der evangelischen Jugendarbeit, der evangelischen Kirche und der Verbände bringen.
- Kontakt zum Bayerischen Jugendring zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ halten.
- Geschäftsführende Funktion in der AG "Prävention sexualisierter Gewalt"

Antragstellende:

Geschäftsführender Ausschuss

Abstimmung: einstimmig (bei einer Enthaltung)